

in Frage kommenden Aufgaben, Anm. der Redaktion.] Das BEG hat somit praktisch keinen Vorteil für die Geschädigten des Dritten Reiches gebracht, sondern einen Nachteil. Das geht besonders daraus hervor, daß die Zahl der vor dem Erlaß des BEG von den Landesentschädigungsbehörden ergangenen Bescheide noch einmal so hoch war wie heute (vgl. auch o. S. 24).

Über den Fortgang dieser Anfrage bringen wir die nachstehende Zusammenfassung:

Die Opfer warten auf Wiedergutmachung

Bundesfinanzminister *Schäffer* erklärte am 23. Mai im Bundestag auf eine Große Anfrage der SPD, die Rechtsverordnungen zum Bundesentschädigungsgesetz für Opfer des Nationalsozialismus würden in den nächsten Tagen vorgelegt werden. Sein Ministerium befasse sich im übrigen mit den Vorarbeiten für eine Novelle zu diesem Gesetz. Sprecher der SPD kritisierten bei der Begründung der Anfrage, daß das Gesetz, obwohl es bereits im Juli 1953 verabschiedet wurde, immer noch nicht ausgeführt werde. *Die Geschädigten seien zum größten Teil Rentner im Alter von über 70 Jahren, die auf die Ausführung des Entschädigungsgesetzes warteten* [s. o. S. 40f.]. „Die Peiniger werden heute nach Art. 131 versorgt, ihre Opfer aber warten immer noch auf ihre Entschädigung“, sagte der Abgeordnete *Hauße*. Auch Abgeordnete der CDU und der FDP kritisierten die bisherige Verzögerung. Die Abgeordnete *Frau Wolff* warf *Schäffer* vor, ihm fehle die menschliche Wärme für dieses Problem. „Am liebsten würde man SD- und Gestapo-Beamte in die 131er-Versorgung hineinnehmen.“ Wenn das Geld für „Nazigeneräle“ da sei, dann müßten wir uns schämen, daß es nicht für die Opfer der Nationalsozialisten ausreiche.

(Badische Zeitung Nr. 123. [Freiburg i. Br., 29./30. 5. 54])

Erste Rechtsverordnung zum Bundesentschädigungsgesetz

Lebhafte Kritik an der Bundesregierung

Verbunden mit lebhafter Kritik genehmigte der Bundesrat mit einigen Änderungen die erste Rechtsverordnung (zu § 15 BEG — Gesundheitsschaden) zum Bundesentschädigungsgesetz für die Opfer des Nationalsozialismus, in der die Ansprüche der politisch und rassistisch Verfolgten im einzelnen geregelt werden. Senator *van Heukelum* (Bremen) wies den Vorwurf des Bundesfinanzministers energisch zurück, der Bundesrat sei an der Verzögerung des Entschädigungsgesetzes schuld, weil er für eine Abänderungsnovelle zu diesem Gesetze eintrete. Der Grund für die Verzögerung sei vielmehr darin zu sehen, daß im Bundesfinanzministerium lediglich zwei Referenten mit der Ausarbeitung der notwendigen Verordnungen beschäftigt seien. Wenn nicht der Eindruck entstehen solle, das Bundesfinanzministerium nehme die Fragen der Wiedergutmachung ohne die gebotene Sorgfalt und Schnelligkeit wahr, müsse raschestens Abhilfe geschaffen werden. Er befürchte, daß noch Monate vergehen werden, bis alle erforderlichen Rechtsverordnungen erlassen seien.

(Aus: Stuttgarter Zeitung Nr. 170. [24. 7. 54])

7/4) Resolution des Zentralrates der Juden in Deutschland zur individuellen Wiedergutmachung vom 7./8. Juli 1954

Auf einer Ratstagung am 7. und 8. Juli faßte der Zentralrat folgende Resolution:

„Der Zentralrat der Juden in Deutschland stellt fest, daß die Entschädigung der Opfer des Dritten Reiches in so schleppender Weise durchgeführt wird, daß die ordnungsmäßige Abwicklung des Wiedergutmachungsprogramms in Frage gestellt ist.

Der Zentralrat richtet an die Bundesregierung, an die Länderregierungen und an alle demokratischen Volksvertreter den dringenden Appell, diesen beschämenden Zustand sofort

zu beenden. Insbesondere verlangt der Zentralrat die Zu-
leitung aller erforderlichen Ausführungsverordnungen an die parlamentarischen Körperschaften, die Novellierung des Bundesentschädigungsgesetzes und das seit Jahr und Tag zugesagte Gesetz über die rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Reiches mit der Eröffnung einer neuen Frist für alle Geschädigten.“

(Aus: Allgemeine Wochenzeitung der Juden 54/IX. Düsseldorf, 16. 7. 54.)

7/5) Bundesregierung und Länderregierungen zur Wiedergutmachung

Die Bundesregierung und eine Anzahl Länderregierungen haben zur Resolution des Zentralrates der Juden in Deutschland Stellung genommen. In ausführlichen Schreiben an den Zentralrat haben der Bundesminister der Justiz, *Neumayer*, der Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz, *Altmeier*, Präsident des Bundesrates, und der Leiter der Staatskanzlei des hessischen Ministerpräsidenten, Staatssekretär *Bach*, den Willen zur schnellen Durchführung der Entschädigung betont. Ferner liegt eine Äußerung des Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein, *Lübke*, vor.

In dem Schreiben des Bundesministers der Justiz heißt es: „So sehr ich die Enttäuschung der Verfolgten und der ihre Rechte wahrnehmenden Organisationen über die lange Dauer der Entschädigungsverfahren verstehe und würdige, so bitte ich, doch nicht an dem festen Willen der Bundesregierung und der Länder zu zweifeln, der bestehenden Schwierigkeiten Herr zu werden, um die unglücklichen Opfer der NS-Verfolgungsmaßnahmen endlich in den vollen Genuß der ihnen zustehenden Entschädigung zu setzen. Unter diesem Gesichtspunkt wird bei der Novellierung des Gesetzes insbesondere auch erwogen werden, ob und in welchem Umfang es möglich sein wird, durch eine Änderung der erbrechtlichen Bestimmungen des Gesetzes den berechtigten Wünschen der Verfolgten entgegenzukommen.“ Der Präsident des Bundesrates, Ministerpräsident *Altmeier*, stellt in seinem Schreiben, das sich auch eingehend mit den Verhältnissen im Lande Rheinland-Pfalz befaßt, fest, daß der für die Novellierung des Bundesentschädigungsgesetzes berufene Arbeitsstab erstmalig am 14. Juli zusammengetreten sei. Nach den Parlamentsferien würden im September die Arbeiten wieder aufgenommen. Auch mit der Einbringung eines Gesetzentwurfes über die rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Reiches sei im Herbst dieses Jahres zu rechnen.

(In: Allgemeine Wochenzeitung der Juden IX. [Düsseldorf, 13. 8. 1954.] 19. S. 2.)

*

Das Bundesfinanzministerium hat im August einen ersten Referentenentwurf eines Gesetzes „zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reiches“ fertiggestellt, der möglichst zum 1. April 1955 in Kraft treten soll. Art und Umfang der Befriedigung dieser Verbindlichkeiten durch den Bund sind im dritten Teil des Überleitungsabkommens zum Deutschlandvertrag geregelt. Schließlich soll im Rahmen des Kriegsfolgeschlußgesetzes ein Härteausgleich für die sogenannten loyalen Rückerstattungspflichtigen erfolgen.

In Bonner Fachkreisen wird die Gesamthöhe der Wiedergutmachungsbeträge auf rund 10 Milliarden Mark geschätzt. Insgesamt 3,5 Milliarden sind durch das Abkommen mit Israel festgelegt. Weitere rund 4 Milliarden müssen in einem Zeitraum von 10 Jahren durch das Bundesentschädigungsgesetz von Bund und Ländern gemeinsam aufgebracht werden. Mindestens 1,5 Milliarden sind anzusetzen für das Gesetz zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des ehemaligen Deutschen Reiches, nachdem die Bundesländer bis zum Inkrafttreten des Bundes-

gesetzes am 1. Oktober 1953 schon rund 600 Millionen Mark an Entschädigungsbeträgen aufgebracht hatten. (Aus: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 191, vom 19. 8. 54.)

7/5) Es geschah gar nichts...

Gehorsam oder Gewissen?

Wir entnehmen dem „Israelitischen Wochenblatt der Schweiz“ (Nr. 20 vom 14. 5. 54, S. 5) den folgenden Beitrag zur Frage tatsächlicher und angeblicher Kriegsverbrechen. Wir wissen, daß nicht jeder, der sich weigerte, solche Verbrechen zu begehen, so gnädig davon kam, wie der Held dieser Episode. In diesem Fall aber scheint es uns der Gewissensprüfung aller irgendwie beteiligten Gewesenen dienlich zu sein, sich zu vergegenwärtigen, daß es auch Männer wie Josef Sibille im deutschen Offizierskorps gegeben hat, und zwar nicht ganz wenige.

In allen *Kriegsverbrecherprozessen* hat man stets eine gleichbleibende Linie der Verteidigung feststellen können: Die Untaten sollten damit gerechtfertigt werden, daß der Täter dem Befehl von höherer Stelle *Gehorsam* schuldete. Das eigene Verschulden wurde auf die Oberen abgewälzt; denn kein Grundsatz galt so viel in der deutschen Armee wie der, daß Befehl eben Befehl und seine Nichtdurchführung Meuterei sei.

Doch die Höchstgestellten in der militärischen Rangordnung beriefen sich für Mord und Geiselererschießungen, für Ausrottung der Zivilbevölkerung und natürlich für jede Form von *antijüdischem Programm* auf die bindenden Befehle des „Führers“ oder der anderen Spitzen des Dritten Reichs.

Gewöhnlich hat diese Verteidigung *Erfolg*; die Angeklagten wurden freigesprochen oder es wurden ihnen mildernde Umstände zubilligt. Denn man konnte ja von ihnen nicht verlangen, eine Gefahr auf sich selbst herabzubeschwören, wenn sie diese Gefahr durch die Erschießung einiger hundert *jüdischer Opfer* von sich abwenden konnten.

Nun geschah in diesen Tagen etwas Ungewöhnliches, Unerhörtes.

Vor einem *Darmstädter Gericht* haben sich drei Mitglieder der Wehrmacht zu verantworten, die als Mitglieder einer Infanteriekompagnie die *jüdische Bevölkerung* eines kleinen russischen Städtchens unweit Smolensk *umgebracht* haben, als die deutsche Armee 1941 auf dem Vormarsch in der Ukraine begriffen war.

Der Kompagniechef, E. K. Noell, ist jetzt Schullehrer in Darmstadt. (Einen geeigneteren Jugenderzieher wird man sich schwerlich vorstellen können und man fragt sich beklommen, ob ihm auch die Erziehung jüdischer Kinder anvertraut ist.) Der zweite ist sein Leutnant, Emil Zimmer, jetzt ein Mitglied der Polizei in Freiburg i. Br. (Also ein rechter Hüter von Gesetz und Recht.) Der dritte schließlich ist ein Korporal der gleichen Kompagnie.

Die Angeklagten *gestehen* die Tat. Unsicher ist es, ob die Zahl der Umgebrachten hundert oder zweihundert oder gar zweihundertfünfzig betrug. Unbestritten ist, daß *Frauen* und *Kinder* in großer Zahl unter den Opfern waren. Alle drei folgen der schon so oft bewährten Verteidigungsmaxime: Der *Befehl* sei ihnen von ihrem militärischen Chef, Major Commichau, erteilt worden und Widerstand hätte die schwersten Konsequenzen für jeden von ihnen gehabt.

Nun aber tritt ein ruhiger, ernster Mann an den Zeugenstand. Sein Name: Josef Sibille, früherer Kommandant der Kompagnie A im 691. Infanterie-Regiment, ein direkter Kollege des Hauptangeklagten Noell, der die Kompagnie C im gleichen Regiment befehligt hatte.

Major Commichau hat ihm den gleichen Befehl erteilt, *aber er weigerte sich, ihn auszuführen*.

Man kann sich von der Bewegung, die diese Erklärung im Gerichtssaal auslöste, schwer eine Vorstellung machen, aber die Lektüre der deutschen Presse gibt doch eine Idee von der Wirkung, welche von dieser Aussage ausgeht.

Commichau gab seinem Untergebenen *Bedenkzeit*, als dieser aber nach Ablauf sich fortgesetzt weigerte. Frauen und Kinder zu erschießen, gab es einen kurzen Auftritt mit dem Chef — *und sonst gar nichts*. Keine Repressalien, keine Bestrafung, kein Disziplinarverfahren, *gar nichts*.

Das ist der *Zusammenbruch* aller der feigen und erbärmlichen Ausflüchte, die die Mitglieder der deutschen Armee, des deutschen Offizierskorps, des deutschen Generalstabes vorgeschützt haben, daß sie nämlich *morden mußten*, um sich nicht *selbst* ans Messer zu liefern.

Josef Sibille, ein einfacher Kompagniekommandant, ist vielleicht ein ehrlicher Christ, jedenfalls aber *ein Mensch*, der die Stimme seines *Gewissens* höher stellte, als die Pflicht des Gehorsams gegenüber einem unmenschlichen, bössartigen Befehl. Mit seiner Zeugenaussage hat er ein Lügengewebe zerrissen, in dessen Schutz Dutzende und Hunderte von Kriegsverbrechern — nicht von „angeblichen“, nicht von „sogenannten“ und auch nicht von „Kriegsverbrechern“ — sondern von *Kriegsverbrechern* Zuflucht gesucht und gefunden hatten.

Das „Lied vom braven Mann“ anzustimmen ist in unserer Zeit selten geworden. Wir sind bescheiden geworden. Aber einen *anständigen Mann* wollen wir ehren, der aus seiner Tat kein großes Wesen machte, weil sie nur dem entsprach, was seinem Sittlichkeitsgefühl selbstverständlich schien. Und damit hat er all das *übrige Gelichter* wenigstens für einen Augenblick in die Schlupfwinkel verschleucht — aus denen es freilich bald wieder hervorkriechen wird.

H. K.

Aus der „Kölnischen Rundschau“ (Nr. 39 vom 15. 4. 54) veröffentlichten wir den Leitartikel der Gründonnerstag-Nummer von Heinrich Böll:

7/6) Auferstehung des Gewissens

Ein Dichter kam aus Paris nach Deutschland, um hier in verschiedenen Städten seine Gedichte zu lesen. Er hatte Freunde hier und gewann auf dieser Reise neue Freunde, aber so „nebenher“ bewirkte er etwas Außerordentliches: er bewirkte, daß ein elfjähriges Mädchen in die nächste Klasse aufstieg. Unumstößlich war das Schicksal des Mädchens schon besiegelt, es sollte sitzenbleiben, aber der Dichter korrigierte das Unabänderliche. Wer je in Gefahr war, sitzen zu bleiben oder je sitzen blieb, weiß, wie schrecklich die Angst in den Tagen vor Beginn der Osterferien sein kann. Jeder kennt auch die schreckliche Endgültigkeit amtlicher Beschlüsse. Aber in diesem Falle erwies sich das Endgültige als nicht endgültig, und wie der Dichter diese Korrektur des Schicksals erzwang, ist ebenso einfach wie unerklärbar: durch sein Wort, durch seine Person: er beschwor die Lehrerin, stellte ihr die Schrecken des Kindes dar, er kämpfte um dies Kind, das er nicht kannte, nie kennenlernen wird; was weinende Eltern und das Kind nicht erreicht hatten, der Dichter erreichte es: das Kind stieg in die nächste Klasse auf. Das Glück eines Kindes wiegt schwer.

Diese Geschichte ist geschehen, und sie könnte rührend sein, wenn nicht in derselben Klasse, in der dieses Mädchen sitzt, wenige Tage vor der Ankunft des Dichters folgendes sich gezeigt hätte: Die Lehrerin hatte über die Juden gesprochen, und es stellte sich heraus, daß nicht ein einziges von vierzig Kindern um die Judenvernichtung wußte, um den kaltblütigsten Program, der je in der abendländischen Geschichte stattfand.

Der Dichter aber ist ein Jude, seine Eltern sind ermordet worden wie sechs Millionen dreiundneunzigtausend Juden ermordet worden sind.

Unsere Kinder wissen nicht, was vor zehn Jahren geschehen ist. Sie lernen die Namen von Städten kennen, mit deren Nennung sich ein fader Heroismus verbindet: Leuthen, Waterloo, Austerlitz, aber von Auschwitz wissen unsere Kinder nichts. Seltsam und recht fragwürdige Legenden werden unseren Kindern erzählt: vom Kaiser Barbarossa, der mit dem Raben auf der Schulter im Kyffhäuser sitzt; aber die historische Realität der Stätten wie Treblinka und Maidanek ist unseren Kindern unbekannt.

Und doch wären die Spuren des Massenmordes an den Juden auch in Köln zu finden. Der Sammelplatz für die Kölner

¹ In seinem neuauflagelegten außerordentlichen Kriegs-Roman „*Un' wurst du, Adam*“ (Bd. 3 d. Kiwi-Taschenbücher) hatte der Verfasser den Mut, die Ausmordung der ungarischen Juden unzweideutig einzubeziehen.